

Abschlusszertifikat - IT-Dienstleister

Allgemeine Angaben	
Fördertatbestand	
Krankenhaus	
Träger	

Hiermit wird bestätigt, dass das Vorhaben abgeschlossen ist und die Vorgaben der Förderrichtlinie des Bundesamtes für Soziale Sicherung - in ihrer jeweils aktuellen Fassung - hinsichtlich der technischen Umsetzung des Vorhabens eingehalten wurden. Dies umfasst insbesondere die konkretisierenden Vorgaben an die Umsetzung von § 19 Abs. 1 bis 3 KHSFV sowie nach § 14a Abs. 3 S. 7 KHG.

Die Bestätigung beruht auf einer eigenständig durchgeführten Prüfung.

Ort, Datum	Name der unterzeichnenden Person
Unterschrift berechtigter IT-Dienstleister	Ggf. Abdruck des/der Firmenstempel

Als Anlage ist ein Nachweis über die Berechtigung des IT-Dienstleisters (§ 21 Abs. 5 KHSFV) beizufügen.